



Gemeinde Bahlingen
am Kaiserstuhl

| | | | |
|--|---|---|---|
| <p>Rathaus, Bürgerbüro und Touristinformation</p> <p>Webergässle 2</p> <p>Telefon 07663 / 9331-0 Fax 07663 / 9331-30 E-Mail gemeinde@bahlingen.de Internet www.bahlingen.de</p> | <p>Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr Donnerstag 16 bis 18.30 Uhr</p> <p>Friedhofsordner Herr Kaufmann, Tel. 0171 / 7410338</p> <p>Wassermeister Herr Sommer, Tel. 0160 / 96468724</p> <p>Gemeindebücherei Montag 15.00 bis 17.00 Uhr Donnerstag 17.00 bis 18.30 Uhr</p> | <p>Silberbergschule, Hohleimen 6 Telefon 07663 / 94740</p> <p>Kindergarten Webergässle Webergässle 3 Telefon 07663 / 5747</p> <p>Kindergarten Mühlenmatten Mühlenmatten 1-3 Telefon 07663 / 99597</p> <p>Rettungsleitstelle Telefon 07641 / 8980 (Feuerwehr und Rettungsdienst)</p> | <p>EnBW RegionalAG Rheinhausen 0800 / 3629477</p> <p>Störungs-Hotline badenova 0800 / 2767767</p> <p>Notruf-Fax für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Menschen: Fax 07641 / 460177</p> <p>Drogenberatungsstelle: EMMA Jugend- und Drogenberatung Emmendingen: Telefon 07641 / 41970</p> <p>Fundtiere: Tierheim Emmendingen, Telefon 07641 / 2981</p> |
|--|---|---|---|

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Liebe Leserinnen und Leser,

aufgrund der Datenschutzgrundverordnung können Sie die Bekanntmachung der Kommunalwahl 2019 ausschließlich in der Printversion einsehen. Wir bitten um Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung Bahlingen am Kaiserstuhl

DAS RATHAUS INFORMIERT

Anschreiben an Unionsbürger bezüglich der Europawahl 2019

Am Sonntag, den 26.05.2019 findet in Deutschland die Europawahl statt. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Bürger mit der deutschen sowie einer ausländischen Staatsangehörigkeit bereits im Wählerverzeichnis eingetragen sind. Ausschließlich Personen, die nur eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen, können sich auf Antrag in das Wählerverzeichnis eintragen lassen. Das notwendige Formular erhalten Sie im Internet unter www.bundeswahlleiter.de oder im Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung.

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Umlegungsausschusses „Unterriesen“ am 8. April 2019

Der Ausschuss beschließt die Aufstellung des Umlegungsplanes. Sobald dieser rechtswirksam ist, wird er dem zentralen Grundbuchamt zum Vollzug vorgelegt. Die Erschließungsarbeiten laufen parallel und beginnen bereits nach Ostern.

Fördermittel für Batteriespeicher beim Bau einer PV-Anlage

Wer eine Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher plant, kann diesen vom Umweltministerium Baden-Württemberg gefördert bekommen. Die Höhe

der Förderung richtet sich nach der Größe der geplanten PV-Anlage. Bei dem Bau einer Anlage mit bis zu 30 kWp erhält man einen Zuschuss von 200 Euro pro kWh Speicherkapazität. PV Anlagen mit einer Leistung über 30 kWp werden mit 300 Euro pro kWh Speicherkapazität gefördert. Auch der Weg zur Elektromobilität wird unterstützt. Die Investition in einen Elektrofahrzeugladeplatz wird in Verbindung mit dem Neubau einer PV-Anlage zusätzlich mit einem Bonus in Höhe von 500 Euro gefördert.

Den Förderantrag sowie die Förderbedingungen finden Sie unter der Webseite www.l-bank.de/pv-speicher.de.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Klimaschutzmanagerin Eva Mutschler-Oomen (mutschler-oomen@endingen.de)

Das freie Betretungsrecht und seine Grenzen

Jedermann hat das Recht auf Erholung in der freien Landschaft. Dieses freie Betretungsrecht muss jeder Grundeigentümer aufgrund der Sozialpflichtigkeit seines Grundeigentums dulden. Seine Pflicht zur Duldung gilt aber nicht schrankenlos. Gesetzliche Betretungsverbote sind zu beachten! Was gilt nun im Einzelnen?

Gebot der Rücksichtnahme

Jeder Erholungssuchende muss nach § 43 Landesnaturschutzgesetz auf die Belange der Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten Rücksicht nehmen. Dazu fragt er sich am besten: „Wenn das mein Feld/meine Wiese wäre, fände ich dann das toll, wenn Fremde sich so verhielten, wie ich das gerade vorhabe?“

Betreten der freien Landschaft

Im Gegensatz zum Wald darf die freie Landschaft nicht auf der ganzen Fläche, sondern nur auf Straßen und Wegen (öffentlichen und privaten) sowie auf ungenutzten Grundflächen betreten werden. Ungenutzte Flächen

Ich danke dem Jahrgang 1940 für die schöne Blumenschale anlässlich der Eisernen Konfirmation auf dem Grabe meines Mannes Horst.
Christel Rieß

Bei dem Jahrgang 1954 möchten wir uns bedanken für die Schale auf dem Grab unserer Schwester Elisabeth.
Margarete und Fritz Stephan

Herzliches Dankeschön den Eisernen Konfirmanden für den Blumenschmuck auf dem Grab von Willi.
Emilie Kreutner

Tennisclub Bahlingen informiert:

Freigabe der Plätze bei guter Witterung ab 20. April 2019

sind Ödlandflächen, aber auch Stoppelfelder nach der Ernte und vor der erneuten Bestellung. Landwirtschaftliche Flächen unterliegen nach § 44 Landesnaturschutzgesetz einem gesetzlichen Betretungsverbot: Äcker in der Zeit zwischen Saat oder Feldbestellung und Ernte Grünland (Wiesen und Weiden) in der Zeit des Aufwuchses und der Beweidung, d. h. ab dem Einsetzen der Vegetation im Frühjahr bis zur Winterruhe im Herbst. Sonderkulturen wie Obst oder Reben während des ganzen Jahres Das Betretungsverbot gilt immer und zwar unabhängig davon, ob der Landwirt seine Fläche eingezäunt hat oder nicht. Er darf sein Grundstück zum Schutz der landwirtschaftlichen Kulturen oder bei Beweidung einzäunen, muss es aber nicht.

Betretung des Waldes

Aber auch im Wald gibt es gesetzliche Betretungsverbote (auch für Geocacher und Crossläufer) und zwar für Waldflächen und Wege (!) während der Dauer des Holzeinschlags oder der Aufbereitung von Holz immer für Naturverjüngungen, Forstkulturen und Pflanzungen für forst- oder jagdbetriebliche Einrichtungen (z.B. Jägerstände) oder für gesperrte Waldflächen, z.B. nach Sturmkatastrophen oder während Treibjagden.

Radfahren

Das Radfahren, auch mit Mountainbikes, ist in Wald und Feldflur während des ganzen Jahres außerhalb von Wegen verboten. Für Radfahrer gilt also, unabhängig von der Nutzung einer Fläche, ein generelles Wegegebot. Diese Wege müssen in der freien Landschaft zum Radfahren geeignet sein, im Wald eine durchgängige Mindestbreite von zwei Metern aufweisen. Abteilergrenzen und Schleifwege sind keine Wege und für Radfahrer, auch für Mountainbiker, tabu.

Reiten

Das Reiten ist in der freien Landschaft nur „auf hierfür geeigneten (!) privaten und beschränkt öffentlichen Wegen“ erlaubt. Ähnlich ist dies im Wald. Nur ist es dort auf Fußwegen und gekennzeichneten Wanderwegen unter 3 Meter Breite verboten. Wiesen, Felder und Äcker sind also für Reiter ebenso ganzjährig gesperrt wie im Wald Abteilergrenzen oder gar das Bestandesinnere, außer Eigentümer oder Pächter erlauben dies ausdrücklich. Bei Privatwegen kann der Eigentümer das Reiten verbieten, wenn erhebliche Schäden oder eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Nutzung zu erwarten sind.

Verbote sind bußgeldbewehrt!

Wer landwirtschaftliche Flächen entgegen der Verbote betritt bzw. außerhalb geeigneter Wege mit dem Fahrrad fährt oder reitet, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße von bis zu 15.000 Euro geahndet werden kann! Außerdem muss er Schadensersatzansprüche des Landwirts befürchten.

Keine Duldungspflicht bei organisierten Veranstaltungen

Der Eigentümer muss das Betreten, Befahren oder Bereiten seiner Flächen nur dulden, wenn es „zum Zwecke der Erholung“ erfolgt. Organisierte Veranstaltungen, wie u.a. Mountainbikewettbewerbe, Nordic-Walking-Kurse, Ausritte von Reiterhöfen muss er vorher genehmigen. Dazu ist er weder verpflichtet, noch muss dieser kostenlos dulden. Hundebesitzer, die ihren Vierbeiner sein Geschäft auf landwirtschaftlich genutzten Flächen verrichten lassen, geraten gleich mehrfach mit dem Gesetz in Konflikt. Hundekot muss als Abfall i. S. des Abfallrechtes ordnungsgemäß entsorgt werden (sonst Bußgeld bis zu 50 Euro). Das Verunreinigen von Grundstücken beim Betreten der freien Landschaft ist mit Bußgeldern von bis zu 15.000 Euro bewehrt. Ein Leinenzwang gilt nur in Naturschutzgebieten, falls in der Verordnung geregelt oder kraft Polizeiverordnung der Gemeinde.

Verkehrsbehinderung wegen Erschließungsarbeiten in der Bühlstraße, K 5140

Nach Ostern, ab dem 23. April 2019, wird mit den Erschließungsarbeiten des Baugebiets Unterriesen begonnen. Auf Grund dessen muss die Fahrbahn in der Bühlstraße/Silberbrunnenstraße, im Bereich zwischen Kreuzgasse und Kreuzstraße halbseitig gesperrt werden. Der Verkehr wird mit einer Ampel geregelt. Die Arbeiten in der Bühlstraße werden voraussichtlich bis Anfang Juli 2019 andauern. In diesem Zeitraum wird ein absolutes Halteverbot zwischen den Einmündungsbereichen Kreuzstraße und Kreuzgasse eingerichtet. Nach den Tiefbauarbeiten muss der betroffene Teil der Bühlstraße neu asphaltiert werden, dafür wird sie für ca. einen Tag voll gesperrt. Der genaue Zeitpunkt wird noch bekannt gegeben. Wir bitten die Anwohner und Verkehrsteilnehmer um Verständnis und um Beachtung der Beschilderung.

Feuerwehr

Samstag, 13.04.2019, Hauptübung 16.00 Uhr.

Fundsachen

Damen-Sonnenbrille

INFOS DER BÄHLINGER VEREINE

■ BSC – Fußballjugend

Ergebnisse 3. bis 8. April:

D-Junioren Bezirkspokal: SG Prechtal D – BSC U13 0:6; SV Edingen E – BSC E1 0:6; FC Buchholz E3 – BSC E3 1:3; BSC E2 – VfR Irlingen E2 11:0; SG Jechtingen C – BSC C2 4:1; BSC U13 – FC Denzlingen D 0:1; SV Edingen D – BSC D2 0:0; BSC B2 – SG Wylh B 1:1; C-Junioren Landesliga: SG Bühl C – BSC U15 0:4; B-Junioren Oberliga: SV Sandhausen B – BSC U17 6:1; A-Junioren Verbandsliga: BSC U19 – SG RW Weilheim A 16:2

Nächste Spiele:

Freitag, 12. April: 18 Uhr SF Grießheim E2 – BSC E2

Samstag, 13. April: 10 Uhr BSC E3 – SC Gutach Bleibach E2; 14.30 Uhr JfV Untere Elz D – BSC U13
Sonntag, 14. April: 9.30 Uhr BSC E1 – Freiburger FC E2; 11 Uhr BSC D2 – VfR Merzhausen D; 11.30 Uhr FC Denzlingen B – BSC B2; 14 Uhr SG Hochdorf A – BSC A2; 17 Uhr BSC C2 – SG Kenzingen C

■ CVJM

Scoutingkurs für Kinder zwischen 9 und 13 Jahren am Samstag, 13. April, von 14 bis 17 Uhr am Waldläuferplatz beim Grillplatz, „Habalst“.

■ TTC informiert

Spielergebnisse: ESV Freiburg II - Herren III 9:5; PTV Jahn Freiburg II - Herren II 6:9

■ VDK

Dienstag, 7. Mai, Fahrt in den Europa Park, Aktion „Frohe Herzen“, Eintritt ist frei. Abfahrt 10 Uhr am Feuerwehrhaus, Rückfahrt ca. 18 Uhr. Anmeldung bei Hannelore Haydl, Tel. 99273.

SONSTIGE MITTEILUNGEN

■ Säen und Pflanzen für Kinder in den Osterferien

Säen und Pflanzen, Pflegen und Ernten begeistert Kinder. Sie sehen dabei anschaulich, woher Obst und Gemüse kommen. Die Hochbeete des Landwirtschaftlichen Bildungszentrums Emmendingen-Hochburg ermöglichen es, das Gartenjahr hautnah zu erleben.

Beim Workshop für Kinder von 6 bis 12 Jahren am Ende der Osterferien am Freitag, 26. April und Samstag, 27. April 2019 jeweils von 10 bis 13 Uhr werden Gemüsesetzlinge und Erdbeeren gepflanzt und Samen gesät. In der Lehrküche des Bildungszentrums werden anschließend einfache Speisen zubereitet, die zu Hause von den Kindern nachgekocht werden können. Die Teilnahmegebühr beträgt 3 Euro plus 3 Euro für Lebensmittel und Materialkosten. Der Beitrag kann auf Nachfrage reduziert werden. Anmeldung bis spätestens 23. April beim Landwirtschaftsamt Emmendingen per E-Mail unter kochworkshop@landkreis-emmendingen.de

■ Alle 368 Kreistagsbewerben im Internet

Für die Kreistagswahl am 26. Mai 2019 treten im Landkreis Emmendingen 368 Frauen und Männer an. Sie bewerben sich um die 46 Sitze, die für den neuen Kreistag zu vergeben sind. Für die Wahl ist der Landkreis in sieben Wahlkreise unterteilt.

In allen sieben Wahlkreisen bewerben sich die CDU, Freie Wähler, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, UB/ÖDP, AfD und LISA. Die Namen aller 368 Kandidatinnen und Kandidaten sind - nach dem jeweiligen Wahlkreis unterteilt - auf der Internetseite des Landratsamtes unter www.landkreis-emmendingen.de veröffentlicht.

■ Kaiserstühler Weinbaumuseum

Am Sonntag, den 14. April, findet um 11 Uhr die Eröffnung der Museums-saison 2019 mit einem neugestalteten Museumsbereich zum Thema „Burg und Herrschaft“ im Kaiserstühler Weinbaumuseum in Vogtsburg-Achkarren statt.

Alle Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie die Feriengäste sind herzlich eingeladen.

■ VHS-Aktuell

Exkursion zum Naturschutzgebiet „Haselschacher Buck“ und zur Eichel-spitze: Leitung: Martin Geisel, Dipl. Biologe und Forstwirt; Ort: Bahlingen, zwischen Bahlingen-Silberbrunnen und Schelingen; Termin: Sonntag, 5. Mai, 9 - 13 Uhr

Naturschutz und Weingut, Wildbienen und Naturschutz im Kaiserstühler Weinberg: Leitung: Katharina Kiefer; Ort: Bahlingen; Treffpunkt: Vor dem Rathaus Bahlingen; Termin: Samstag, 11. Mai, 10 - 13 Uhr

ABFALLKALENDER BÄHLINGEN

■ Erdaushubdeponie

Erdaushub wird nur noch auf der Anlage des Zweckverbandes Abfallbe-handlung Kahlenberg (ZAK) auf dem Kahlenberg bei Ringsheim, angenommen.

Öffnungszeiten für Privatpersonen: Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr, Samstag 8 bis 12 Uhr.

Weitere Infos: Abfallwirtschaft des Landratsamtes Emmendingen, Telefon 07641 / 4519707.

■ Grünschnittplatz

Teningen: Kompostierplatz Fa. RÖM (Tullastraße beim Recyclinghof)

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr und 15 bis 17 Uhr, Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 15 bis 18.30 Uhr, Samstag 8.30 bis 14 Uhr

Annahme von Holzigen Baum-, Strauch- und Heckenschnitt, Reisig sowie Rasenschnitt, Laub, Stauden und Blumen.

■ Wertstoffsammlung

Öffnungszeiten des Recyclinghofes in der Bahnhofstraße:

Jeden Freitag von 13 bis 17 Uhr und jeden Samstag von 9 bis 13 Uhr.

■ Glascontainer: beim Edeka-Markt im Gewerbegebiet und im Lindenweg, sowie auf dem Recyclinghof

■ Müllabfuhr: 26. April 2019

■ Gelber Sack: 26. April 2019

■ Papiertonne: 27. April 2019

■ Altpapiersammlung: 4. Mai 2019 durch die EC-Jugend

Ende des Bahlinger Amtsblatts

Naturschutz in Südbaden



Regionale Naturschutzinfos und Newsletter:
www.bund-rvso.de

BUND Regionalverband Südlicher Oberrhein

NOTDIENSTÜBERSICHT

■ Ärztlicher Notfalldienst

Unter der Nummer 116117 werden medizinisch notwendige Hausbesuche außerhalb der regulären Öffnungszeiten der niedergelassenen Ärzte für die Einwohner von Bahlingen koordiniert.

Für akut bedrohliche Notfälle wenden sie sich bitte rund um die Uhr an die Rettungsleitstelle Emmendingen unter der Telefonnummer 07641 / 8980. Für alle anderen Patienten stehen die Notfallpraxen im Kreiskrankenhaus Emmendingen und in der Uniklinik Freiburg zur Verfügung die zu den Öffnungszeiten jeweils ohne Voranmeldung besucht werden können.

Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen, Gartenstr. 4, 79312 Emmendingen:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 22 Uhr

Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertage von 8 bis 22 Uhr

Notfallpraxis am Universitätsklinikum Freiburg, Hugstetter Str. 55, 79106 Freiburg:

Montag, Dienstag, Donnerstag von 20 bis 24 Uhr,

Mittwoch, Freitag von 16 bis 24 Uhr,

Samstage, Sonn- und Feiertage von 8 bis 24 Uhr, Tel. 0761 / 8099800

Für Kinder ist die Notfallpraxis Freiburg im St. Josefs-Kinderkrankenhaus, Sautierstr. 1, 79104 Freiburg Anlaufstelle:

Montag bis Donnerstag von 19 bis 22.30 Uhr,

Freitag von 16 bis 22.30 Uhr

Samstage, Sonn- und Feiertage von 8 bis 22.30 Uhr

Telefonnummer: 0761 / 80 99 8099 oder 0180 / 6076111

In der Universitätsaugenklinik Freiburg, Klianstr. 5, 79106 Freiburg gibt es eine spezielle augenärztliche Notfallsprechstunde:

Montag, Dienstag, Donnerstag von 19 bis 22 Uhr,

Mittwoch von 13 bis 22 Uhr,

Freitag von 16 bis 22 Uhr,

Samstage, Sonntag und an Feiertage von 8 bis 22 Uhr

Telefonnummer: 0180 / 6075311

Fachstelle Sucht, Hebelstr. 27, 79312 Emmendingen, offene Sprechstunde ohne Voranmeldung:

Mittwoch von 16 bis 17 Uhr

Donnerstag von 11 bis 12 Uhr

■ Apotheken

Kaiserstuhl-March

12.04. St. Martins-Apotheke, Freiburg Hochdorf, Högestr. 11, Tel. 07665 / 2824

13.04. Sonnenberg-Apotheke, Opfingen, Freiburger Straße 8, Tel. 07664 / 1552

14.04. Europa-Apotheke, Breisach, Richard-Müller-Str. 3c, Tel. 07667 / 942055

15.04. Salus-Apotheke, Waltershofen, Sonnenbrunnenstr. 13, Tel. 07665 / 5020400

16.04. Adler-Apotheke in der March, Hugstetten, Dorfstraße 1, Tel. 07665 / 930516

17.04. Apotheke am Gutshof, Umkirch, Hauptstr. 9, Tel. 07665 / 51626

18.04. Apotheke am Rathaus, Reute, Hinter den Eichen 6, Tel. 07641 / 912912

Emmendingen – Teningen

13.04. Aesculap-Apotheke Köndringen, Teningen (Köndringen), Bahnhofstraße 3, Tel.: 07641 / 54300

14.04. Bürkle-Apotheke, Emmendingen, Schillerstraße 19, Tel.: 07641 / 42301

15.04. Schlossberg-Apotheke, Emmendingen, Steinstraße 12, Tel.: 07641 / 914650

16.04. Bürkle-Apotheke, Emmendingen, Schillerstraße 19, Tel.: 07641 / 42301

17.04. Central-Apotheke, Emmendingen, Theodor-Ludwig-Straße 11, Tel.: 07641 / 914170

■ Kirchliche Sozialstation Stephanus Teningen

Tscheulinstr. 4, Telefon 07641 / 96269821, Fax: 07641 / 55707

Geschäfts- und Pflegedienstleitung: Frau Eveline Mießmer

Pflegedienstleitung: Frau Angela Müller

■ Tierärztlicher Notdienst

Den tierärztlichen Notdienst erfragen Sie bitte bei Ihrem Hausarzt.

■ Pflegestützpunkt des Landkreises Emmendingen

Im Landratsamt Emmendingen (Hauptgebäude)

Bahnhofstr. 2-4, 79312 Emmendingen

Ansprechpartnerin: Christiane Hartmann

Tel.: 07641 / 451-378

E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de

■ Kreislinsenrat des Landkreises Emmendingen

www.kreislinsenrat-emmendingen.de

GOTTESDIENSTE

EVANGELISCHE
GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

Bahlingen
So., 14.4., 10 Uhr Gottesdienst in der Bergkirche. Di., 16.4., 19.30 Uhr Passionsandacht in der Bergkirche. Mi., 17.4., 19.30 Uhr Passionsandacht mit dem Kirchenchor in der Bergkirche. Do., 18.4., 19.30 Uhr Jugendgottesdienst zum Thema Ostern mit Musikband in der Bergkirche.

KATHOLISCHE
GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

Edingen-Riegel-Bahlingen
Edingen Wallfahrtskirche (Wa) und St. Peter (StP)
Sa., 13.4., Wa 10.30 Uhr Beichte. So., 14.4., Edingen Petrusaal 10.30 Uhr Beten und Singen - Wort-Gottes-Feier für Kinder nach der Palmprozession; Wa 10.30 Uhr Palmweihe vor der Wallfahrtskirche, Prozession zur Peterskirche, anschl. Eucharistische

feier in der Peterskirche; Wa 19 Uhr Wort-Gottes-Feier Himmelwärts Jugendkreuzweg. Di., 16.4., Wa 9.30 Uhr Eucharistiefeier. Do., 18.4., Wa 15 Uhr Beichte / Gelegenheit zum Gespräch (Pfr. Schindler); StP 19 Uhr Messe vom letzten Abendmahl mit Amoltern, Edingen, Kiechlinbergen und Königshausen. Riegel/Bahlingen St. Martin Sa., 13.4., Riegel St. Martin 18 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend mit Palmweihe; Bahlingen Begegnungsstätte 18.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Palmweihe. Do., 18.4., Riegel St. Martin 19 Uhr Messe vom letzten Abendmahl mit Bahlingen, Forchheim und Riegel, anschl. Bestunde mit der kath. Frauengemeinschaft.

SONSTIGE
GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

Liebezeller Gemeinschaft und EC-Jugendarbeit
Bahlingen, Saarstr. 23
So., 14.4., 11 Uhr Gottesdienst.